

Konzept zur

Prävention

sexualisierter Gewalt

an der

Katholischen Schule

Bernhard Lichtenberg

KSBL

1. Pädagogischer Verhaltenskodex

- Grundlage unseres Verhaltens sind das Leitbild und das Schulprogramm der Katholischen Schule Bernhard Lichtenberg.
- Wir achten die personale Würde der Kinder, wir fördern bei ihnen die Selbstständigkeit im eigenen Denken und ermöglichen ihnen, alters- und entwicklungsgemäß Entscheidungen in Freiheit zu treffen.
- Wir sorgen für ein offenes, angstfreies Klima, Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Meinungen sehen wir als bereichernd an.
- Wir begegnen den Kindern mit Wohlwollen und vermeiden jede Form von Diskriminierung oder Bloßstellung Einzelner.
- Unser sexualpädagogisches Konzept orientiert sich am christlichen Menschenbild. Im Bereich Beziehung/Sexualität vermitteln wir klare Normen und Werte, die auf Selbstbestimmtheit, Personalität, Partnerschaftlichkeit, Ehrlichkeit und Respekt basieren.
- Wir übernehmen Verantwortung und geben Mädchen und Jungen Orientierung und Sicherheit, indem wir klare Grenzen ziehen.
- Stereotype Geschlechter – und Rollenzuweisungen hinterfragen wir kritisch, stattdessen fördern wir Vielfalt, Toleranz und Akzeptanz.

2. Handlungsleitlinien

- Die Katholische Schule Bernhard Lichtenberg verfügt über eine eindeutige und transparente Leitungsstruktur. Die Schulleitung und die Hortleitung nehmen ihre Verantwortung für die Prävention von sexualisierter Gewalt wahr, indem sie Mitarbeiter/innen/ zusätzliche Helfer/innen entsprechend auswählen (erweitertes Führungszeugnis) und begleiten (Fortbildung).
- Die KSBL ermöglicht Kindern und Erwachsenen unterschiedliche Ansprechpartner (Beschwerdemanagement)
- Darüber hinaus wird an der KSBL mit externen Beschwerde- und Fachberatungsstellen zusammengearbeitet. Die entsprechenden Stellen werden umgehend informiert. Die Vereinbarungen zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt definieren auch die Einbindung von Jugendamt und Polizei.
- An der KSBL gibt es Regeln zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt. Diese betreffen sowohl das Verhalten der Mitarbeiter/innen/n und am Schulleben Beteiligten als auch das Verhalten der Kinder.
- Die Regeln sind in den Schulregeln enthalten und hängen in der Eingangshalle aus.
- Bei sexuell übergriffigem oder gewalttätigem Verhalten von Erwachsenen und Kindern gilt die Sorge zuerst den von der Gewalt Betroffenen. Sie erhalten die notwendige Unterstützung, um Vorfälle verarbeiten zu können. Gegenüber den übergriffigen Personen werden Maßnahmen ergriffen, die den Schutz der Betroffenen sicherstellen. Gleichzeitig werden der Arbeitgeber und der Missbrauchsbeauftragte des Erzbischöflichen Ordinariats kontaktiert und umfassend informiert.
- Ein schulinternes Curriculum liegt vor und wird jährlich überarbeitet.

3. Transparenz der Strukturen

- Funktionen und Aufgaben

Leitung	Frau Irmgard Treimer
Stellv. Leitung	Herr Thomas Pritsch
Erweiterte Schulleitung	Frau Anke Hömig
2 Beratungslehrer/innen	Frau Jutta Eßfeld, Herr Christoph Freytag
Vertrauenslehrerin der Kinder	Frau Franziska Komischke, Herr Christoph Freytag
Schulseelsorgerin	Frau Anke Hömig
Leitung des Hortes	Frau Katja Triwanto
Elternratsvorsitzender	Herr Armin Wohlfarth

- Partizipation der Schüler/innen

Klassensprecher

Klassenrat

Schulkonferenz

Umfragen

Hortparlament

Abstimmungen

Konfliktlotsen

Patenklassen

- **Partizipation der Eltern**

Elternvertreter

Elternversammlung

Elternrat

Schulkonferenz

Gesamtkonferenz

Mitgestaltung des Umfeldes

Begleitung bei Aktivitäten

Einbringen von Fachkompetenz

Betreuung von Arbeitsgemeinschaften

Teilnahme an Studientagen

4. Ansprechpartner/innen an unserer Schule

An der KSBL sind im besonderen Maße die Beratungslehrer/innen Frau Eßfeld und Herr Freytag die Ansprechpartner/innen für Schüler, Lehrer und Eltern.

Pflichten:

- Fortbildungen über Formen sexualisierter Gewalt, Täterstrategien, institutionelle Regeln, Interventionsmöglichkeiten und Hilfe für die Betroffenen.
- Fortbildungen und Präventionsprogramme über Entwicklung und Gefahren in den neuen Medien
- Regelmäßige Supervision

Aufgaben:

- Das Kind und seine Bedürfnisse ernst nehmen
- Ruhe bewahren
- Informationen sammeln
- Neutralität wahren
- Keine suggestiven Fragen stellen
- Zeitnah Dokumentation erstellen

- Vier-Augen-Prinzip, nicht allein handeln
- Schulleitung informieren

Erreichbarkeit:

- Vor dem Unterricht, in den großen Pausen, nach dem Unterricht
- Telefon
- Briefkontakt
-

5. Informations – und Beschwerdemanagement

An der KSBL wird eine Informationskasten installiert, in dem Aktuelles und Allgemeines veröffentlicht wird. Dies zu verknüpfen dient dazu, eine regelmäßige Wahrnehmung zu verstärken.

- Informationen zum Vertrauenslehrer
- Informationen zum Schulsprecher
- Informationen zu den Beratungslehrerinnen
- Wenn du Sorgen hast, kannst du dich immer an folgende Personen oder Einrichtungen wenden:
 - . Klassenlehrer/in
 - . Beratungslehrerin
 - . Schulleitung
 - . Schulseelsorge
 - . Konfliktlotsen
 - . Vertrauenslehrer
 - . Bezugserzieher
 - . Briefkasten
 - . Ansprechpartner im Erzbischöflichen Ordinariat
 - . externe Beratungsstellen
 - www.kinderschutzbund.de, ausgewählte Telefonnummern
 - . Termine
 - . wichtige aktuelle Informationen

Neben dem Informationskasten hängt ein Briefkasten.

Wenn eine Meldung vorliegt, muss umgehend eine Rücksprache mit einem Kollegen und dem Kind erfolgen.

Die Einrichtung einer Schulstation (im Hort) ist wünschenswert.

Die Informationen zu Vertrauenslehrer, Schulsprecher etc. sollen auf der Homepage veröffentlicht werden.

Weitere Maßnahmen

- Die Kinderschutzklärung wird von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unterschrieben.
- Die „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen“ wird jährlich vorgelegt und vom Kollegium unterschrieben.
- Das Papier „Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Übergriff“ wird jährlich vorgelegt und vom Kollegium unterschrieben.
- Das elektronische Lernprogramm der Uni - Klinik Ulm wird eingerichtet. (www.elearning-kinderschutz.de)
- Eltern werden die Inhalte des Informationskastens bekannt gemacht.
- Zu Beginn des Schuljahres werden die Kinder auf den Informationskasten und deren Inhalt aufmerksam gemacht.
- Es wurde ein Curriculum entwickelt, das Unterrichtsinhalte zu diesem Thema für die einzelnen Klassenstufen vorschlägt. Geeignete außerschulische Anbieter werden regelmäßig geprüft. Bsp.: Strohhalm, Brummi,...
- Die Eltern der 1.Klassen werden über die Maßnahmen informiert, sie erhalten den Elternbrief „Was tun gegen Missbrauch“ (du und wir e.V. der kath. Kirche)

Irmgard Treimer

Kollegium aus Schule und Hort

Elternratsvorsitzender

Stand: November 2015